



Bildung von Anfang an

Kinderkrippen, Kindergärten
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz
www.graz.at

STADT
GRAZ
BILDUNG &
INTEGRATION

KONZEPTION

Kinderkrippe / Kindergarten Mittelstraße

„Juhu, hier darf ich Kind sein“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Allgemeines	6
Kinderkrippe	6
Unsere Öffnungszeiten.....	6
Ferienzeit	6
Beiträge	6
Zusatzkosten.....	7
Kosten im Sommer (Ferienkinderkrippe)	7
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	7
Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages	7
Abmeldung von der Kinderkrippe	8
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	8
Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung	8
Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung	8
Kindergarten.....	9
Unsere Öffnungszeiten.....	9
Ferienzeit	9
Aufnahme für den ganztägigen Kindergartenplatz	9
Beiträge	9
Zusatzkosten.....	10
Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer (Ferienkindergarten)	10
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	10
Einzahlung des Kindergartenbeitrages.....	10
Abmeldung vom Kindergarten	11
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	11
Die Aufsichtspflichten des Kindergartens und Haftung / Abholung	11
Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung	11
Untersuchungen.....	12
Rauchverbot	12
Vorwort der Leitung	13
Gesetzliche Grundlagen	14
Unsere Einrichtung stellt sich vor.....	16

„Juhu, hier darf ich Kind sein“	16
Inklusion bedeutet für unsere Einrichtung.....	19
Das Team	20
Lage und Erreichbarkeit.....	20
Aufgaben des Fachpersonals.....	21
Unser Bild vom Kind	24
Tagesablauf	27
Unsere Richtlinien	30
Elterninfo Eingewöhnung.....	31
Schlafen-Rasten-Ruhen	31
Soziales Lernen und die Erweiterung der emotionalen Kompetenz.....	32
Lernen am Modell	34
Heilpädagogischer Bereich.....	35
Bildungsrahmenplan	36
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	36
Schulvorbereitung	39
Quellenangabe	41

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günter Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

Kinderkrippe und Kindergarten Mittelstraße

Mittelstraße 23

8041 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-2624

E-Mail: kdg.kikri.mittelstrasse@stadt.graz.at

Leitung: Jasmin Fliesser

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration

Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460

E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

Kinderkrippe

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kinderkrippen sind **Montag bis Freitag täglich 10 Stunden in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr bzw. 8.00 bis 18.00 Uhr** je nach Bedarf.

Aufgrund Ihrer Anmeldung bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Kind Bedarf hat. Bei einer ganztägigen Anmeldung kann Ihr Kind 8 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen höchstens 10 Stunden in der Kinderkrippe bleiben.

Ferienzeit

Die Kinderkrippen haben auch in den Ferien geöffnet.

Die Öffnungszeiten in den Ferien richten sich auch nach dem Bedarf der Eltern.

Ausnahme: In den letzten drei Sommerferienwochen sind alle Kinderkrippen **geschlossen**.

Beiträge

Die Kosten für den Besuch in der Kinderkrippe bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in den Tarif Tabellen - im Internet unter www.graz.at/bildung im **Menüpunkt „Kinderkrippen“**.

Für die Berechnung des Kinderkrippenbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr Familieneinkommen verwendet: Das ist das Jahresnettoeinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 8 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Spielen und Basteln
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

Kosten im Sommer (Ferienkinderkrippe)

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienkinderkrippe werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie müssen das Ansuchen um Ermäßigungen **spätestens am 30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** mit allen Unterlagen bei einer der Servicestellen in den Stadtbezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten keine Ermäßigung.

Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche** **11 Teilbeträge**. Die Ferienkinderkrippe ist **extra** zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen den Krippenbeitrag spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlungen haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie von der Krippenleitung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie unbedingt **im Feld „Kundendaten“ die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für die Kinderkrippe und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Kinderkrippenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Kinderkrippenbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Kinderkrippenbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht in der Kinderkrippe war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Der Betrag wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Kindergartenbeitrag / zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an dem MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für

Kinderbetreuungseinrichtungen: **Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.**

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung von der Kinderkrippe

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende eines Monats** vom Besuch der Kinderkrippe abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine einmonatige Kündigungsfrist einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung der Kinderkrippe.
3. **Automatische Abmeldung:** Ihr Kind wird automatisch von der Kinderkrippe abgemeldet, wenn Ihr Kind länger als 1 Monat nicht in die Krippe kommt und Sie sich in dieser Zeit bei der Kinderkrippe nicht melden.

Wichtig: Wenn sich Ihre Berufstätigkeit ändert (Karenz, Pension etc.), verliert das Aufnahmekriterium „Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten“ die Gültigkeit. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind im folgenden Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz mehr hat.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind die Kinderkrippe das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund die Kinderkrippe nicht besuchen kann, müssen Sie die Kinderkrippe **bis 9 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen **telefonisch erreichbar sein** und der Kinderkrippe Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung **sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es die Kinderkrippe erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.
6. Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit der Kinderkrippe notwendig.

Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe **beginnt** mit der Übergabe des Kindes an das Personal der Kinderkrippe.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt wird.
3. Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten in der Kinderkrippe, bei denen die Eltern eingebunden sind, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.
4. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
5. Ihr Kind ist in den städtischen Kinderkrippen **nicht zusätzlich versichert**.

Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung

Das Personal der Kinderkrippe kann die **Übergabe des Kindes verweigern**. Dies ist nur dann der Fall, wenn die KinderkrippenpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B. Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) **nicht in der Lage ist**, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

Kindergarten

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule (Stichtag ist der 31.8.) dürfen die Kinder den Kindergarten besuchen. Das letzte Kindergartenjahr vor der Schule ist verpflichtend und daher der Vormittag kostenfrei.

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindergärten sind Montag bis Freitag ganztags von 7.00 bis 18.00 Uhr, halbtags von 7.00 bis 13.00 Uhr, bzw. je nach Bedarf.

Aufgrund Ihrer Anmeldung bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Kind Bedarf hat. Bei einer ganztägigen Anmeldung kann Ihr Kind 8 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen höchstens 10 Stunden im Kindergarten bleiben.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Kindergärten geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder, deren **Eltern** während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien oder während der Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienkindergärten**.

Die **Öffnungszeiten** während **der Sommerferien**: Während der Sommerferien (Juli-Anfang September) gibt es eigene Ferienkindergärten. Dazu müssen Sie Ihr Kind extra anmelden. Die Öffnungszeiten der Ferienkindergärten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Kindergartenleitung informiert Sie diesbezüglich rechtzeitig.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Kindergärten geschlossen (auch die Ferienkindergärten).

Aufnahme für den ganztägigen Kindergartenplatz

Die Kinder **berufstätiger Eltern** werden bei der Anmeldung für den ganztägigen Kindergartenbesuch **bevorzugt**. Wenn sich Ihre berufliche Situation ändert (Karenz, Pension etc.) müssen Sie das dem Kindergarten mitteilen. Ihr Kind bekommt dann im darauffolgenden Jahr nur mehr einen **halbtägigen Kindergartenplatz**.

Beiträge

Die Kosten des Kindergartenbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag.

Sie finden die genauen Kosten in den Tariftabellen - im Internet:

<http://www.graz.at/cms/ziel/394457/DE/>

Für die Berechnung des Kindergartenbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Ausnahmen für 5jährige Kinder:

1. Der **halbtägige Besuch** des Kindergartens (ohne Essen) ist **gratis**.
2. Der **ganztägige Besuch** ist **nicht** gratis. Es gibt eine **eigene Tariftabelle** im Internet: <http://www.graz.at/cms/ziel/394457/DE/>

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 8 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Spielen und Basteln
2. **Jausengeld** und **Projektbeiträge:** wenn z.B. Ausflüge und Besichtigungen gemacht werden

Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer (Ferienkindergarten)

1. Für alle Kinder kostet der Besuch gleich viel (unabhängig vom Alter).
2. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
3. Die Kosten für den Besuch des Ferienkindergartens werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch im Juni bezahlt werden!

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung des Kindergartenbeitrages ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie spätestens bis zum **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** mit allen Unterlagen bei einer der Servicestellen in den Stadtbezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag **keine Ermäßigung**.

Einzahlung des Kindergartenbeitrages

1. Der Kindergartenbeitrag ist **10mal** zu bezahlen. Bei einem Besuch von September-Juli sind also insgesamt **10 monatliche Zahlungen notwendig**.
2. Sie müssen den Kindergartenbeitrag spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a. Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b. Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** (erhalten Sie bei der Kindergartenleitung) aus und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c. Sie zahlen selbst per **elektronische Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Kindergarten und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Kindergartenbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden **gemahnt**, wenn Sie den Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Kindergartenbeitrag **zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert**: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Kindergartenbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Kindergarten war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Kindergartenjahr gutgeschrieben. Wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht, wird der Betrag ausbezahlt.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Kindergartenbeitrag / zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: **Telefon: 0316-872-7470, -7471, -7472.**

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom Kindergarten

1. Sie können Ihr Kind jederzeit am Ende eines Monats vom Besuch des Kindergartens abmelden.
2. **Ausnahme:** Für Kinder im 5. Lebensjahr besteht die sogenannte **Kindergartenpflicht**. Ist Ihr Kind in diesem Alter, muss es den Kindergarten das ganze Jahr lang besuchen. Es kann **nicht abgemeldet** werden. Wenn Sie während dieses Jahres Ihren Wohnsitz von Graz in eine andere Gemeinde wechseln, ist Ihr Kind trotzdem berechtigt, dieses Kindergartenjahr im städtischen Kindergarten zu beenden.
3. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Kindergartens.
4. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des Kindergartens nicht in den Kindergarten kommt, wird es von der Kindergartenleitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Kindergarten das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) **von 5jährigen Kindern** im letzten Jahr vor Eintritt in die Schule haben die gesetzliche Verpflichtung, dass ihr Kind zumindest halbtägig an 5 Tagen in der Woche regelmäßig den Kindergarten besucht.
3. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Kindergarten nicht besuchen kann, müssen Sie den Kindergarten **bis 9 Uhr** darüber informieren.
4. Sie müssen **telefonisch erreichbar sein** und dem Kindergarten Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung sofort mitteilen.
5. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
6. Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.
7. Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit dem Kindergarten notwendig.

Die Aufsichtspflichten des Kindergartens und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, sobald das Kind im Kindergarten ankommt und dem Personal des Kindergartens übergeben wird.
2. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt bzw. nachhause begleitet wird.
3. Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten im Kindergarten, bei denen Eltern eingebunden sind, **übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht** für ihre Kinder.
4. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
5. Ihr Kind ist in den städtischen Kindergärten **nicht zusätzlich versichert**.

Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung

Das Personal des Kindergartens kann die Übergabe des Kindes **verweigern**. Dies ist nur dann der Fall, wenn die KindergartenpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B. Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) **nicht in der Lage ist**, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

Untersuchungen

In allen städtischen Kindergärten gibt es die Möglichkeit, ärztliche und logopädische Untersuchungen sowie Sehtests durchführen zu lassen.

Rauchverbot

Im gesamten Areal besteht Rauchverbot.

Vorwort der Leitung

*„Kinder sind Reisende, die nach dem Weg fragen,
wir wollen ihnen gute Begleiter sein.“¹*

Sehr geehrte Eltern!

„Gute Begleiter sein“ bedeutet für uns, Ihnen und Ihrem Kind mit Wertschätzung, Offenheit, Neugierde, Vertrauen, Zuversicht, Spaß, Respekt und Freude zu begegnen.

In unserem Haus ist Jeder herzlich willkommen - egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft, welchen Alters oder welche Besonderheit er auch immer mitbringt. Jeder Mensch ist einzigartig und genau diese Einzigartigkeit soll unser tägliches Miteinander bereichern und unser Zusammenleben gestalten. Wir wollen voneinander und miteinander lernen und so gemeinsam wachsen.

Um unsere pädagogische Arbeit und unsere Werte für Sie transparenter zu machen, haben wir diese Konzeption erstellt. Sie bildet sprichwörtlich den roten Faden, der sich durch unser großes und ständig wachsendes Aufgabengebiet zieht.

Mein Team und ich wünschen Ihnen viel Freude beim entdecken unserer Einrichtung.

Ihre
Ursula Titscher
Leiterin

*„Menschen sind unterschiedlich.
Wer diese Differenz versteht, versteht die Menschen.“²*

¹ Quelle: Anonym

² Theresia Friesinger

Gesetzliche Grundlagen

Die Öffnungszeiten der städtischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen **sind flexibel gestaltet** und richten sich nach dem Betreuungsbedarf der Kinder. Die Aufenthaltszeit eines Kindes pro Tag darf 10 Stunden nicht überschreiten.

Die Eltern schließen am Beginn des Kinderbildungs- und Betreuungsjahres einen Vertrag mit der Stadt Graz ab und können zwischen einem mit 6 Stunden, 8 Stunden oder 10 Stunden frei wählen. Die Zeiten des gewählten Vertrages müssen unter allen Umständen eingehalten werden.

Gesetzlich ist vom Land Steiermark vorgesehen, dass die Kinder an mindestens 4 Tagen pro Woche zumindest 4 Stunden am Vormittag anwesend sind.

Für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr (letztes Jahr vor der Schule) sind 5 Tage zu insgesamt mindestens 20 Stunden vorgesehen.

Auszüge aus den „gesetzlichen Grundlagen Land Steiermark“

1. Der Titel lautet:

„Gesetz vom 14. Dezember 1999 über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark (Steiermärkisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)“

2. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Dieses Gesetz gilt für Kinderkrippen, Kindergärten und Heilpädagogische Kindergärten, Horte und Heilpädagogische Horte, Kinderhäuser, Alterserweiterte Gruppen und Tagesmütter/Tagesväter.“

8. § 4 lautet:

Gemeinsame Aufgaben aller Kinderbetreuungseinrichtungen

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen haben:

1. die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung jedes Kindes individuell zu unterstützen;
2. nach den gesicherten Erkenntnissen und Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung einer altersgerechten Bildungsarbeit die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen, selbständigen und mündigen Lebensführung in der Gemeinschaft zu fördern;
3. auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen, insbesondere auch die Familiensituation zu berücksichtigen; die Familienerziehung bis zur Beendigung der Schulpflicht zu unterstützen und zu ergänzen (Subsidiarität);
5. Integrationsaufgaben im Hinblick auf Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen oder interkulturelle Aspekte zu übernehmen;
6. zu einer grundlegenden religiösen und ethischen Bildung beizutragen;
7. bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. den Lehrerinnen/Lehrern der Kinder in geeigneter Weise möglichst eng zusammenzuarbeiten.“

9. Die Überschrift des § 5 lautet:

„Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbetreuungseinrichtungen“

10. § 5 Abs. 2 bis 6 lauten:

„(2) Kindergärten haben unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts auf den Eintritt in die Schule vorzubereiten.

(6) Die Heilpädagogischen Kindergärten und Heilpädagogischen Horte haben neben den im § 4 und in den Abs. 1 bis 4 festgelegten allgemeinen Aufgaben Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen, mit und ohne Bescheide nach dem Behindertengesetz, LGBl. Nr. 26/2004, in der jeweils geltenden Fassung, nach anerkannten heilpädagogischen Grundsätzen, insbesondere in den verschiedenen Integrationsformen, in ihrer Entwicklung zu fördern.“

„(1) Kinderbetreuungsgruppen können in

- a) Halbtagsform,
- b) Ganztagsform oder

c) erweiterter Ganztagsform
geführt werden.

„Die Zahl der eingeschriebenen und anwesenden Kinder pro Gruppe hat höchstens zu betragen für:

a) Kinderkrippen: 14, wobei Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren mit dem Faktor 1,5 zu bewerten sind, eine angefangene Zahl ist dabei auf die nächsthöhere aufzurunden,

b) Kindergärten: 25,

bb) Integrationsgruppen: fünf Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen, für die Bescheide nach dem Behindertengesetz, LGBl. Nr. 26/2004, in der jeweils geltenden Fassung, vorliegen, und dreizehn Kinder ohne besondere Erziehungsansprüche,

cc) Integrative Zusatzbetreuung: sechs Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen mit einem Bescheid nach dem Behindertengesetz, LGBl. Nr. 26/2004, in der jeweils geltenden Fassung, und 15 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen ohne Bescheid nach dem Behindertengesetz (Mitbetreuungskinder).

g) Heilpädagogische Horte:

aa) kooperative Gruppen: sechs Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen, für die Bescheide nach dem Behindertengesetz, LGBl. Nr. 26/2004, in der jeweils geltenden Fassung, vorliegen,

Unsere Einrichtung stellt sich vor

„Juhu, hier darf ich Kind sein“

Zu unserer Einrichtung gehören eine Kinderkrippe und zwei ganztägige Kindergartengruppen, wovon eine integrativ geführt wird. In der Kinderkrippe befinden sich 12-14 Kinder, in der Integrationsgruppe 18 Kinder, davon 5 mit besonderen Bedürfnissen, und 25 Kinder besuchen die reguläre Kindergruppe. Da wir unsere Einrichtung „teiloffen“ führen, hat zwar jedes Kind seine Stammgruppe, aber nach der Eingewöhnungszeit, auch die Möglichkeit, während des Tages an Angeboten in einer anderen Gruppe teilzunehmen, seine Freunde, Nachbarn oder Geschwister zu besuchen.

Unser wunderschöner Außenbereich wird für die Kinder durch Klettergerüst, Rutsche, Spielhäuser, Schaukel, Sandkisten, Hügel, Sträucher zum Verstecken sowie viele Fahrzeuge noch attraktiver gemacht.

Eines unser außernatürlichen Winterangebote ist der Skikurs, welchen wir in Kooperation mit der Skischule Alpfox am Präbichl anbieten. Unser pädagogisch geschultes Personal begleitet die Kinder auf der täglichen Busfahrt, feuert die kleinen Helden/innen an, tröstet oder unterstützt in schwierigen Situationen die bestens ausgebildeten Skilehrer.



Abb 1: Eingang



Abb 2: Eingangsbereich



Abb 3. Gruppenraum der Kinderkrippe



Abb 4: Gruppenraum der Integrationsgruppe



Abb 5: Gruppenraum der Regelgruppe

Inklusion bedeutet für unsere Einrichtung

Integration:

„Eingliedern“= Fügt vorher Getrenntes wieder zusammen. Gemeinsam, aber nebeneinander.³

Inklusion:

„Einschließen“ = Alle gemeinsam. Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.⁴

Für uns bedeutet Inklusion, dass Menschen jeder Herkunft, sozialen Umfeldes, psychischer und physischer Konstitution gleichwertig angenommen und wertgeschätzt werden.

Gelebte Inklusion in unserem Haus bedeutet:

Unsere Kinder haben die Möglichkeit, sich im Laufe des Tages individuell nach ihren Bedürfnissen im Haus frei zu bewegen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, die vielseitigen Angebote wie zum Beispiel unterschiedliche Kreativarbeiten, musikalische Angebote, unterschiedliche Spiel- und Beschäftigungsmaterialien kennenzulernen.

Die Stammgruppen unseres Hauses bestehen aus einer Kinderkrippe, einer Kindergartengruppe und einer Integrationsgruppe. Alle Kinder und Erwachsenen profitieren aus der Besonderheit unserer genialen Konstellation. Diese Aspekte der sozialen Kompetenz sind für uns die Grundsteine in unserer pädagogischen Bildungsarbeit. Jedes Kind darf sich in seinem Tempo entwickeln und wird von uns in seinem Tun und Denken unterstützt und begleitet.

Doch nicht nur die Kinder lernen von uns Erwachsenen, sondern auch wir Erwachsene lernen von den Kindern. Sie erinnern uns täglich daran, wie gut es uns tut, das eigene Primärgefühl zu leben.

Durch ihre Neugierde, Fröhlichkeit und Offenheit entstehen viele wertvolle Situationen im Alltag, die unseren Zusammenhalt stärken und fördern.

So treffen sich die Kinder aller 3 Gruppen zum gemeinsamen Turnen in der Freispielzeit oder in der großen Bauecke im Rondo. Natürlich ist auch jedes Kind in jeder Gruppe herzlich willkommen. Durch gemeinsame Festgestaltungen, wie dem Erntedankfest, dem Laternenfest, dem Nikolaustag, Ostern (Palmweihe mit Hr. Pfarrer), und Weihnachten, dem Sommerfest und dem Gemeinschaftsausflug sind wir einander vertraut. Ab Dezember treffen wir uns einmal wöchentlich zum gemeinsamen Singen und Tanzen in der Halle. Gemeinsame Ausflüge während des Jahres bzw. ein großer, gemeinsamer Abschlussausflug Ende Juni lässt uns die Gemeinschaft nochmal innig erleben.

³ Quelle: Wikipedia

⁴ Quelle: Wikipedia

Das Team

Kinderkrippengruppe

2 KindergartenpädagogInnen
3 KinderbetreuerInnen

Kindergartengruppe

2 KindergartenpädagogInnen
2 KinderbetreuerInnen

Kindergartenintegrationsgruppe

3 KindergartenpädagogInnen
2 SonderkindergartenpädagogInnen
2 KinderbetreuerInnen

TherapeutInnen:

1 Logopäde/in
1 Psychologe/in
1 Ergotherapeut/in
1 Arzt/Ärztin

Lage und Erreichbarkeit

Unsere Einrichtung liegt am südlichen Stadtrand in einer ruhigen, ländlichen Umgebung und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Buslinie 34) gut erreichbar.

Das großzügig angelegte, ebenerdige Gebäude ist hell und modern, die Gruppenräume verfügen über überdachte Terrassen.

Unser Herzstück ist die große Halle in der wir uns wöchentlich alle zum gemeinsamen Singen und Tanzen treffen. Eine große Bauecke und viel Fläche zum Dreirad fahren stehen ebenso wie ein sehr gut ausgestatteter Turnsaal zur Verfügung.

Zwei wunderschöne Gärten mit altem Baumbestand, Rodelhügel, Spielhäuser, Sandkisten und Spielgeräten sowie einigen Sträuchern geben den Kindern genügend Freiraum zur persönlichen Entfaltung und zum Erleben und Erfahren der Natur.

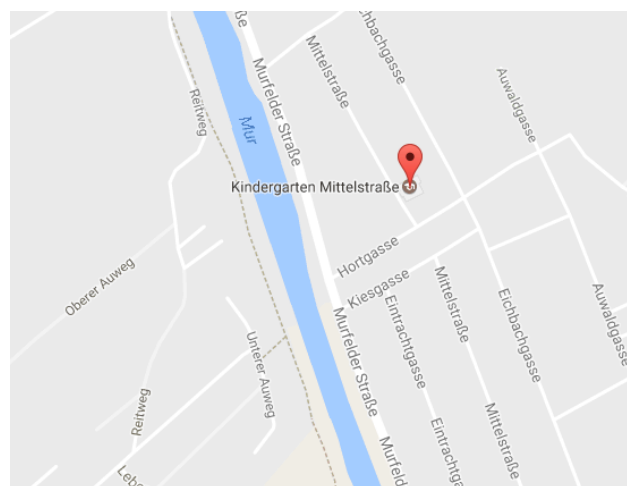


Abb 6: Stadtplan

Aufgaben des Fachpersonals

In erster Linie sind wir Vertrauenspersonen und PartnerInnen der Kinder. Wir leben und lernen gemeinsam mit und von den Kindern und begleiten sie in ihrer Entwicklung. Wir sind bemüht jedes einzelne Kind wertzuschätzen, ernstzunehmen und anzuerkennen. Wir haben einen rücksichtsvollen und liebevollen Umgang, wir ermutigen sie und vertrauen ihnen. Das Wichtigste für uns ist, dass sich Kinder und Eltern in unserer Einrichtung wohl- und angenommen fühlen.

Eine große Verantwortung sehen wir darin, den Kindern Raum zu geben und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie sich frei entfalten und selbstständig agieren können.

Wir nehmen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag ernst, entwickeln Ziele und leiten unser persönliches Handeln davon ab.

Einige unserer Ziele:

- Miteinander von Kinderkrippe, Kindergarten- und Integrationsgruppe
- Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachpersonal
- Inklusion auf jeder Ebene
- Wertschätzung eines jeden Kindes und dessen sozialen Umfeldes
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen (Religionen, Sprachen...)
- Alle Kinder werden gleich behandelt
- Ganzheitliche Förderung in allen Entwicklungsbereichen
- Den individuellen Entwicklungsstand der Kinder wahrnehmen und sie dort abholen.



Abb 7: Elterntafel

Fort- und Weiterbildungen

Um unsere Fachkompetenz weiter auszubauen, nehmen wir regelmäßig an Seminaren, Meetings, Fort- und Weiterbildungen teil.

Teamarbeit

Um eine qualitativ gute Arbeit zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger und vielfältiger Austausch zwischen den MitarbeiterInnen des Hauses notwendig. Aus diesem Grund gibt es in diesem Haus unterschiedliche Formen von Teamgesprächen.

Hausteam

Einmal monatlich treffen sich nach Dienstende alle MitarbeiterInnen des pädagogischen Bereiches zu einem Teamgespräch.

Gruppenteam

In regelmäßigen Abständen trifft sich das Gruppenteam, um die pädagogische Arbeit gemeinsam zu planen und zu reflektieren. Dabei gibt es einen regelmäßigen Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder. Bei Bedarf wird eine Fallberatung zu einem Kind anberaunt.

Interdisziplinäres Team

Einmal im Monat trifft sich das Fachpersonal der Integrationsgruppe zum Teamgespräch. An diesem Gespräch nehmen teil:

Leiterin

SonderkindergartenpädagogInnen

PädagogInnen

BetreuerInnen

Moto- oder Physio- oder ErgotherapeutIn

LogopädIn oder SprachheilpädagogIn

PsychologIn

Ärztin/Arzt

Montagsmeeting

Jeden Montag findet ein Austausch zu aktuellen Themen, Vorhaben und Ereignissen statt.

Inhalte dieser Teamgespräche sind:

Reflexionen von Ausflügen, Fortbildungen, Projekten, Hospitationen und eigenen Veranstaltungen,

Informationsweitergabe von Treffen anderer Gremien

Organisation von Terminabsprachen, Vertretungsdiensten und Arbeitseinteilungen

Kollegiale Beratung als pädagogische Unterstützung in der alltäglichen Arbeit

Entwicklungsgespräche

Darunter verstehen wir ein Austauschgespräch mit den Eltern. Durch das Entwicklungsgespräch erhalten die Eltern Informationen über ihr Kind in allen Bereichen, wie:

→ Sprache

→ Motorik

→ Kognitive Entwicklung

→ Wahrnehmung

→ Lebenspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten

→ Konzentration und Aufmerksamkeit

→ Soziale- und emotionale Entwicklung

Kooperation mit Ausbildungsstätten

Als MentorInnen bereiten wir künftiges Fachpersonal auf ihren Beruf vor und ermöglichen ihnen, ihr Praktikum in unserer Einrichtung zu absolvieren.

Durchführung der Sprachstandsfeststellung

Sprachstandsfeststellungen – Sprache als Bildungsauftrag

Zweimal jährlich führen wir in den Kindergartengruppen die Sprachstandsfeststellung nach BESK 2.0 und BESK-DaZ 2.0 durch.

*Als Kinder lernen wir sprechen,
als Erwachsene sollten wir lernen zuzuhören⁵*

Die sprachlichen Kompetenzen aller Kinder mit Deutsch als Erstsprache werden ab 3,6 Jahren mittels BESK 2.0 (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz) erhoben. Mittels BESK-DaZ 2.0 (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz mit Deutsch als Zweitsprache) werden alle Kinder ab 4,6 beobachtet. Somit werden das Sprachniveau und gegebenenfalls ein spezifischer Sprachförderbedarf festgestellt.

Die Durchführung erfolgt im Laufe des Kindergartenalltags. Dieses Sprachprofil lässt eine genauere Planung und Förderung anhand der Stärken und Fähigkeiten zu.

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz

Die verpflichtenden Sprachstandsfeststellungen und das gezielte Sprachentwicklungs(förder)angebot sollen zu einem optimalen Start in der Schule „gemäß den Bildungsstandards Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht“ beitragen.

Bei dieser Verlaufsbeobachtung gibt es einen Beobachtungszeitraum im Herbst und bei Bedarf einen weiteren im Frühjahr, um Fortschritte in der Sprachentwicklung sichtbar zu machen.

⁵ Unbekannt

Unser Bild vom Kind

Wir betrachten das Kind als einen neugierigen, aktiven, selbsttätigen Menschen. Durch das Sammeln eigener Erfahrungen meistert das Kind tägliche Herausforderungen und entwickelt Unabhängigkeit und Selbständigkeit.

Kinder haben die Möglichkeit, ihre Emotionen wie Freude, Wut, Schmerz und Frustration zu empfinden und auszuleben, aber in Gewissheit, dass sie in jeder Situation Unterstützung, Trost und Zuspruch von uns erhalten.

Partizipation

Wir sehen Kinder als kompetente Individuen, die selbst mitentscheiden und sich am Geschehen beteiligen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Kinder lernen, Verantwortung für sich selbst, aber auch für andere zu übernehmen. In weiterer Folge trägt dies dazu bei, dass sich ein Demokratiebewusstsein entwickeln kann.

Ein praktisches Beispiel der Umsetzung aus unserem Alltag:

Bei der offenen Jause entscheiden die Kinder selbst, wann und wie viel sie jausnen und mit wem sie bei Tisch sitzen. Der Tisch wird selbständig gedeckt und die Jause auf den Teller gelegt, sowie das Wasser eingeschenkt. Die Kinder räumen nach der Jause wieder ab und alles weg. Wenn etwas verschüttet wird, können sie selbst den Tisch abwischen oder sich gegenseitig dabei unterstützen.



Abb 8: Lachendes Kind im Garten



Abb 9: Lachendes Kind

„Juhu, hier darf ich Kind sein“⁶

Uns ist es wichtig, Ihr Kind, bei seinem Entwicklungsstand abzuholen und es in seiner weiteren Entwicklung zu begleiten. Sie haben die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten stets zu erweitern.

Unser Ziel ist es,

- die Kinder in ihrer Selbständigkeit, Selbstsicherheit, Eigenverantwortung und Kreativität zu unterstützen und sie in der Erziehung ihrer Werte zu begleiten (Hilfsbereitschaft, Solidarität, Akzeptanz und Freundschaft).
- ihnen soziale Kontakte zu ermöglichen und Freundschaften untereinander zu fördern, damit sie später in der Lage sind, soziale Bindungen einzugehen.
- den Kindern Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsräume zu bieten, in denen sie Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen entwickeln können.
- ihnen Orientierung durch vertraute Bezugspersonen, wiederkehrende Abläufe, übersichtliche Räume und klare und strikte Regeln zu geben (Regeln bedeuten sinnhafte Vereinbarungen, welche gut nachvollziehbar sind und geben Sicherheit).
- den Kinder Raum zu geben, um Erfahrungen und Lebenssituationen zu verarbeiten, zu verstehen und zu erleben.
- sie zu eigenen Konfliktlösungen anzuregen und sie somit in der Entwicklung der Frustrationstoleranz zu unterstützen.

⁶ Ursula Titscher

Das Spiel ist hinsichtlich der kindlichen Entwicklung von großer Bedeutung. Unter „Spiel“ versteht man eine selbst initiierte Aktivität, welche Freude, Spaß und Befriedigung gibt. Im freien Spiel verarbeiten Kinder Erlebnisse aus ihrer Umwelt. Das Kind versucht sich in neuen Rollen und Verhaltensweisen. Zudem werden Symbolen und Worten von Erwachsenen eine innere Bedeutung zugesprochen.

***„Das Spiel ist ein Spiegel des Lebens,
des Eigenen- und des Fremdlebens, des Innen- und des Umlebens“⁷***

Wir sind der Meinung, dass sich ein Kind nur in einer Atmosphäre der Geborgenheit und in einer freundlichen Umgebung entwickeln kann. Daher ist es besonders wichtig für uns, eine liebevolle, entwicklungsfördernde Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Dies bedeutet für uns:

- eine liebevolle und kindgerechte Ausstattung des Gruppenraumes;
- ein gemeinsames Gestalten des Raumes, um bei den Kindern einen persönlichen Bezug zu „ihrem“ Kindergarten entstehen zu lassen;
- ein liebevoller und doch zugleich konsequenter Umgang mit den Kindern
- dass Kinder durch das erworbene Selbstvertrauen lernen, sich selbst wertzuschätzen und sich in ihrer eigenen Persönlichkeit weiterzuentwickeln, wodurch sie jederzeit in der Lage sind, ihre Anliegen, Wünsche, Meinungen zu äußern und keine Scheu haben, sich mitzuteilen
- Kinder wollen ernst genommen werden und Verantwortung übernehmen.
- Kinder haben ein Recht auf Akzeptanz und Wertschätzung.

⁷ Friedrich Fröbel

Tagesablauf

7.00 – 10.00 Uhr Freispielzeit und Jause:

Wir begrüßen einander beim Ankommen in der Früh per Handschlag.

Zwischen 7.00 – 10.00 werden sprachliche, motorische, rhythmische Angebote gezielt gesetzt.

Die Kinder können in der Freispielzeit die Gruppen wechseln und zahlreiche unterschiedliche Lernangebote wahrnehmen.

In dieser Zeit essen die Kinder ihre Jause, die sie von zu Hause mitbringen.



Abb 10: Freispiel

10.00 – 11.00 Uhr Gartenzeit:

Wir nutzen jeden Tag unsere Gärten, damit die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachgehen können.



Abb 11: Garten

11.00 – 12.00 Uhr

Die Kinderkrippenkinder gehen um ca. 11:00 Uhr zum Mittagessen in den Speiseraum. Diese Zeit wird im Kindergarten besonders genutzt für gezielte pädagogische Angebote und/oder individuelle Förderung.



Abb 12: Mittagessen Kinderkrippe

12.00 – 12.40 Uhr Mittagessen für die Kindergartenkinder/ **Mittagsschlaf** für die Kinderkrippe

12.40 – 14.00 Uhr Rasten und Ruhen

Die 3- und 4jährigen Kinder haben die Möglichkeit, im Turnsaal zu rasten und hören dazu beruhigende Musik. Es ist immer eine Kollegin bei den Kindern. Die älteren Kinder rasten in den Stammgruppenräumen. Hier werden entweder Entspannungsgeschichten vorgelesen oder beruhigende Musik gespielt. Ab ca. 13:15 Uhr gibt es eine „Ruhezeit“- das bedeutet, es wird Rücksicht auf die schlafenden Kinder genommen und leise gespielt und gearbeitet (Angebote in der Kleingruppe)



Abb 13: Rasten

14.00 – 17.00 Uhr

→ Am Nachmittag finden weiterführende sprachliche, musikalische, motorische und rhythmische Angebote statt.

→ In der Kinderkrippe wird um 14.15 gejausnet und im Kindergarten um 15.00 Uhr.



Abb 14: Freispiel

Unsere Richtlinien

- Zum Schutz Ihrer Kinder ist das Gartentor mit dem dazugehörigen Sicherheitsriegel immer zu schließen. Das Hinaufklettern der Kinder auf das Tor ist untersagt → wenn Ihr Kind das Tor öffnen kann, wenn Sie dabei sind, kann es das auch, wenn Sie nicht dabei sind!
- Innerhalb der Einrichtung gehen Sie bitte mit Patschen zum Garderobenplatz Ihres Kindes. Es stehen große Besucherpatschen zum Überziehen der Schuhe im Eingangsbereich für Erwachsene bereit. Die Kinder ziehen ihre Patschen beim Garderobenplatz an.
- Alle Kinder werden mit persönlichem Händedruck vom anwesenden Fachpersonal begrüßt und verabschiedet. So wissen wir alle, wer da oder abgeholt ist.
- Im Haus dürfen die Kinder nur im Turnsaal laufen. In der Halle darf aus Sicherheitsgründen nicht gelaufen werden.
- Wir bitten Sie, Ihrem/n Kind/ern eine gesunde Jause mitzugeben.
- Bitte geben Sie Ihrem/en Kind/ern beschriftetes Reservegewand mit. Dieses sollte im besten Fall bestehen aus: Socken, Unterhose, Hose, T-Shirt, ev. Pullover. Auch wenn Ihr Kind schon sechs Jahre ist, kann es passieren, dass es ein Glas umschüttet, schwitzt oder von anderen Kindern nass gemacht wird.
- Um den Spiel- und Arbeitsablauf der Kinder so wenig wie möglich zu stören, bitten wir die Eltern der „alten“ Kinder, sich an der Gruppentüre von Ihrem Kind zu verabschieden und dieses auch dort wieder in Empfang zu nehmen. Eltern der „neuen Kinder“ können gerne noch einige Minuten mit in den Gruppenraum gehen.
- Spielzeug soll bitte möglichst zu Hause gelassen werden. 1 Kuscheltier ist natürlich herzlich willkommen.
- Die Zeit in der Bildungseinrichtung ist für Kinder genauso anstrengend wie ein Arbeitstag für Erwachsene. Wenn Ihr Kind krank ist, geben Sie ihm bitte die notwendige Zeit, um wieder gesund und kräftig zu werden.
- Wer abgeholt ist, räumt noch auf und geht nach Hause. Das Spielen am Kindergartengelände unter elterlicher Aufsicht ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.
- Ferienzeit: Auch wenn unser Haus nicht geöffnet hat, gibt es immer einen Ausweichkindergarten in der Nähe. Die Kinderkrippe hat ganzjährig (bis auf 3 Wochen im Sommer) geöffnet. Bedenken Sie jedoch bitte, dass auch Ihr Kind einmal Urlaub braucht.
- Wenn es Probleme oder Beschwerden zu besprechen gibt, wenden Sie sich bitte jederzeit an uns. Für jedes Problem gibt es eine Lösung - jedoch können wir nur daran arbeiten, wenn wir auch wissen, worum es geht.

Elterninfo Eingewöhnung

Siehe Elterninformation „Eingewöhnung“

Schlafen-Rasten-Ruhen

Die **jüngeren Kinder rasten** im abgedunkelten **Bewegungsraum**. Eine von zu Hause mitgebrachte Decke mit Polster und ein Kuscheltier sorgen für Vertrauen und Wohlbefinden. Es ist immer eine Bezugsperson der Kinder dabei. Mit Entspannungsmusik können sich die Kinder ausruhen.

Wenn die Kinder nicht einschlafen, rasten und entspannen sie sich bis ca. 13:30 Uhr im Bewegungsraum und gehen anschließend in ihren Gruppenraum, kein Kind muss schlafen.

Die **älteren Kinder rasten im Gruppenraum**. Jedes Kind macht es sich mit einem Polster bequem. Bis ca. 13:15 Uhr gibt es Entspannungsgeschichten und ruhige Musik.

Soziales Lernen und die Erweiterung der emotionalen Kompetenz

Die Schwerpunkte unserer Arbeit sind das soziale Lernen sowie die Förderung der emotionalen Kompetenz.

Im Miteinander geht es uns darum, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen in ein Verhältnis zur sozialen Gemeinschaft zu bringen.

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Problem- und Konfliktbewältigung stehen dabei im Vordergrund und sind uns bei der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sehr wichtig.

Die Kinder erfahren im täglichen Miteinander nicht nur Rücksichtnahme und gegenseitige Hilfestellungen, sondern müssen sich auch mit Gefühlen wie Aggressionen, Wut, Traurigkeit, Angst, Streit und Misserfolgen aber auch Freude, Humor etc. auseinandersetzen.

Wir bemühen uns täglich, Kinder jeden Alters die Alltagssituationen in unserer Einrichtung selbst gestalten zu lassen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wechselseitige Achtung, Anerkennung und Wertschätzung entstehen durch demokratisches Miteinander und selbständiges Handeln.



Abb 15: Hände reichen

Im Sinne der Inklusion sind bei uns alle Kinder, egal welchen Alters, welcher Herkunft oder welcher Bedürfnisse gleichwertig. Nach der Eingewöhnungsphase dürfen sich die Kinder an bestimmten Tagen - bei uns im Haus frei bewegen und zwischen 7:00 und 10:00 Uhr in jede Gruppe wechseln. So genießen es die älteren Kinder, einmal bei den Jüngsten in der Kinderkrippe zu spielen und die Krippenkinder besuchen auch gerne entweder ihre großen Geschwister und/oder Freunde, Nachbarn, etc. im Kindergarten. So lernen die älteren Kinder Rücksicht zu nehmen und die jüngeren Kinder lernen hervorragend am Modell der Älteren. Dies beginnt im gemeinsamen Freispiel, beim Turnen, in unserer

großen Bauecke, im Garten oder auch in den unterschiedlichen Bildungsbereichen in den Gruppenräumen. Das Beobachten und Nachahmen der anderen Kinder und Erwachsenen ist in der kindlichen Entwicklung ein ganz wichtiger Prozess, welcher im offenen Haus durch die große Vielfalt an Menschen besonders gefördert wird.

Gegenseitige Hilfe soll für die Kinder im Laufe ihrer Kinderkrippen/Kindergartenzeit eine Selbstverständlichkeit werden. Auch die große Gruppe aller im Haus verweilenden Personen als Gemeinschaft wahrzunehmen, ist uns ein großes Anliegen. Natürlich gibt es „beste Freunde“, mit welchen man mehr spielt und erlebt als mit anderen. Genau deshalb ist uns die Wertschätzung jedes Menschen in unserer Einrichtung so wichtig.

Wir vermitteln in Gemeinschaftszeiten den Kindern unseren Leitspruch: „Bei uns ist jeder willkommen“. So treffen wir uns vor allem vor FESTEN gemeinsam in der Halle zum Singen und Tanzen. Die Gemeinschaft im eigenen Gruppenverband sowie mit allen Kindern und Erwachsenen unserer Einrichtung zu erleben, gehört zu unserem Konzept. Gegenseitige Hilfe bei der Jause, beim Anziehen für den Garten, bei einem Spiel oder einer kreativen Arbeit, etc. soll älteren und jüngeren Kindern im Sinne der Entwicklung ihrer sozialen und emotionalen Kompetenzen helfen. Sich einmal zurücknehmen können und auch ein anderes Kind vor zu lassen, selber verzichten, oder es auszuhalten, einmal nicht an die Reihe zu kommen, verlangt einem Kind ungemein viel ab. Die eigene Leistung in den Dienst der Gruppe zu stellen und ganz uneigennützig für einen anderen Menschen da zu sein sind Werte, welche wir den Kindern mit auf ihren Lebensweg geben möchten. Genauso wichtig wie der Erwerb der sozialen Kompetenz ist der Umgang mit eigenen Gefühlen. In jedem von uns entstehen Gefühle wie Freude, Wut, Trauer, Aggression, Misserfolg, etc.

Streit steht bei so jungen Menschen an der Tagesordnung, da Kinder erst im Laufe der ersten 6 Lebensjahre unterschiedliche Lösungswege kennenlernen und diese in ihr Tun und Denken integrieren. So ist es ein mehrjähriger Prozess - vom „zuschlagen“ im Streit bis zur sprachlichen Konfliktlösung zu gelangen. Wenn die Kinder unsere Einrichtung in Richtung Schule verlassen, sollen sie in der Lage sein, die Möglichkeiten, welche Alltagssituationen bieten, zu erkennen, abzuwiegen und die für sich und/oder die Situation beste Lösung anzuwenden.

***Liebe ist das Fundament, Erfahrungen sind die Ziegelsteine und das
Miteinander ist das Dach!⁸***

Kinder brauchen emotionale Sicherheit und Rückendeckung für das soziale Lernen. Natürlich ist es auch wichtig, unter Druck etwas leisten zu können. Auch das muss man irgendwann lernen - aber man kann es nicht unter Druck lernen, sondern man muss zunächst eine gefestigte Persönlichkeit ausbilden. Lernen, ob kognitiv oder sozial, funktioniert dann gut, wenn die Motivation gut ist und wenn Fehler keine Katastrophen sind, sondern Rückmeldungen, die helfen sollen, sich zu verbessern.

⁸ Unbekannt

Lernen am Modell

Kinder lernen immer am Modell. Das ist die ursprünglichste Art zu lernen und diejenige, für die unser Gehirn am besten ausgerüstet ist.

Lernen am Modell ist immer effektiver als rein abstraktes Lernen. Wir beziehen unsere älteren Kinder in diesen Prozess mit ein, indem jedes ältere Kind ein jüngeres Kind zur Seite gestellt bekommt. Den sogenannten "Buddy"- einen Lernpartner sozusagen. Die jüngeren Kinder lernen so am Modell des älteren Kindes die täglichen Aufgaben des Alltags noch besser zu meistern und die Großen lernen durch Hilfe und Rücksichtnahme Verantwortung zu übernehmen. Sie verbessern damit auch ihre eigenen Fertigkeiten in allen Bereichen des Lebens, da durch oftmalige Wiederholungen und Wissensweitergabe die eigenen Fähigkeiten gefestigt werden.

*Sag es mir, und ich werde es vergessen,
zeig es mir, und ich werde mich daran erinnern,
lass es mich tun und ich weiß es für immer.⁹*

⁹ Sprichwort aus China

Heilpädagogischer Bereich

Anthroposophische Heil – und Sonderpädagogik hat zum Ziel, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen eine individuelle leibliche, seelische und geistige Entwicklung zu ermöglichen, ihnen zu einem Leben in Würde und Selbstbestimmung zu verhelfen, die Integration in die menschliche Gemeinschaft und Gesellschaft zu fördern und ihren Beitrag für die Gesellschaft sichtbar werden zu lassen.

Der heilpädagogische oder sozialtherapeutische Beruf erfordert eine authentische und individuelle Handlungsweise. In der konkreten Situation zwischen den HeilpädagogInnen und SonderpädagogInnen und dem Kind muss ein schöpferischer Prozess entstehen, um dessen Entwicklungsbedürfnissen zu entsprechen.

Schon in den ersten Lebensjahren, manchmal schon den ersten Lebensmonaten können entscheidende Hilfen für Kinder mit Entwicklungsstörungen oder –verzögerungen gegeben werden. Neben den heilpädagogischen, ärztlichen und therapeutischen Maßnahmen für das Kind selbst ist die Beratung und Unterstützung der Eltern ein wichtiger Bestandteil.

Die heilpädagogische Förderung geschieht hier in der Gemeinschaft mit anderen Kindern. Die Anregungen für die Entwicklung eines Kindes kommen aus einer gestalteten Umwelt, die Anregungen z.B. durch das heilpädagogische Spiel und durch therapeutische Angebote bietet.

Die Integrationsgruppe unseres Kindergartens vermittelt einen Bildungsgang auf der Grundlage des steirischen Bildungsrahmenplans. Er zeichnet sich aus durch Altersgemäßheit der Inhalte, Vertiefung der Lerninhalte in Etappen und Lernen im Wechsel zwischen den Gruppen im Hause und individueller Förderung. Diese umfasst auch medizinische und therapeutische Betreuung. Hier wirken Lebensbereich (Zuhause), Kindergarten und Therapie eng zusammen und bilden eine funktionale, soziale und methodische Einheit.¹

Unsere Integrationsgruppe ist ein Teil des Heilpädagogischen Kindergartens Panoramagasse, in unsere Gruppe sind insgesamt 18 Kinder, davon 5 Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Wir sind die einzige dislozierte Integrationsgruppe welche ganztags geführt wird. Begleitet werden die Kinder von zwei Sonderkindergartenpädagogen, drei KindergartenpädagogInnen, zwei BetreuerInnen, einmal wöchentlich von einer ErgotherapeutIn, einer PsychologIn, einer LogopädIn, sowie einmal monatlich von einer ÄrztIn.

¹ Quelle: <http://www.anthroposophie.or.at/anthroposophie/heilpaedagogik-sozialtherapie/>; 07.03.2017

Bildungsrahmenplan

Unsere pädagogische Arbeit bezieht sich auf den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsrahmenplan des Landes Steiermark. Dieser liegt in allen Gruppen zur Einsicht auf.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

*Der Kindergarten ist ein Ort, an dem
sich Eltern, Kinder und Erzieherinnen treffen.
Im Austausch, im Dialog, im Zusammenwirken bildet sich
gewissermaßen eine Lebensgemeinschaft auf Zeit.¹⁰*

Kontakte mit einzelnen Eltern

Das Aufnahmegespräch: Der Erstkontakt zwischen Eltern und Kindergarten findet über die Leitung statt. Mitte Februar wird in der Kinderkrippe ein Elterninformationsnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr und im Kindergarten eine Woche mit geblockten Zeiten angeboten. In diesem Gespräch werden in erster Linie die pädagogischen Ziele und Rahmenbedingungen besprochen. Das Erstgespräch beinhaltet organisatorische Sachverhalte wie auch Fragen zum Ablauf der Eingewöhnung und den ersten Kontakt mit den KollegInnen der Gruppe. Anschließend folgt eine Besichtigung der Einrichtung.

Schriftliche Informationen für die Eltern

Aus unterschiedlichen, aktuellen Anlässen erhalten die Eltern schriftliche Informationen der Gruppe des Hauses oder der Stadt Graz. Hierbei kann es sich um Einladungen sowie Informationen zu bestimmten Themen und Veranstaltungen handeln.

An der Informationswand sind verschiedene Mitteilungen für die Eltern ausgehängt, z.B. Speiseplan, ansteckende Krankheiten, Aktuelles usw.

Aushang von Lied- und Spieltexten - Ausstellen und Dekorieren von gestalteten Kinderwerken.

Tür- und Angelgespräche

Diese finden beinahe täglich in der Bring- und Abholsituation statt und stellen eine Grundlage für den situativen Ansatz des pädagogischen Handelns dar. Bitte haben sie auch Verständnis, wenn wir einmal keine Zeit für ein Gespräch haben. Die Kinder haben immer Vorrang und manche Situationen lassen kein sofortiges Gespräch zu. Wir sind aber immer bemüht, uns für Sie Zeit zu nehmen und machen gerne auch Termine aus.

¹⁰ Artur Krause



Abb 17: Gespräch zwischen Personal und Eltern

Das geplante Eltern- und Entwicklungsgespräch

Den Elterngesprächen insgesamt kommt in der Elternarbeit eine herausragende Bedeutung zu. Sie sind grundlegende Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Alle Elterngespräche werden von uns reflektiert und dokumentiert.

Entwicklungsgespräche

Durch das Entwicklungsgespräch erhalten die Eltern Informationen über ihr Kind in allen Bereichen, wie Sprache, Grob- und Feinmotorik, Kognition, Körperpflege, Spieltätigkeit und die sozial-emotionale Entwicklung.

Elternabende

Diese finden in unregelmäßigen Abständen und/oder nach Bedarf statt. Hier können spezielle Fragen, Anregungen, Wünsche, Informationen ausgetauscht werden. Elternabende, welche das Team der Einrichtung organisiert, werden 1 bis 2-mal im Jahr durchgeführt. Ein Themenelternabend und ein Elternbastelabend werden in manchen Gruppen in der ersten Jahreshälfte geplant. In der zweiten Jahreshälfte kann eine externe Fachkraft eingeladen werden, welche über ein bestimmtes Thema referiert, z B: Kindernotfallkurs, Gesunde Ernährung.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir ermöglichen Einblicke in unser vielfältiges Angebot und unsere pädagogische Arbeit. Zu unseren Festen sind Eltern, Großeltern, Familie und Freunde immer herzlich eingeladen.

Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig

Ausflüge und Feste fördern die soziale Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Das Team feiert mit allen Kindern die jahreszeitlichen und traditionellen Feste. Die Eltern werden zu bestimmten Feiern eingeladen, z. B: Laternenfest, Weihnachtsfeier, Steirerfest oder Sommerfest. Fester Bestandteil und Höhepunkt im Kindergartenalltag sind Geburtstage, Nikolausbesuch, Adventfeiern, Kasperltheater, Abschiedsfest, Willkommensfest oder Schnuppernachmittage für die neuen Kinder.

Wir dokumentieren die Arbeit der Kinder, wie folgt:

- Fotos der Kinder im Tagesablauf auf einem USB – Stick sammeln
- die Gruppenpinnwände sind unterteilt in die Bereiche: Pädagogische Arbeit der Gruppen, gruppenübergreifendes Arbeiten und Aktuelles/Termine.
- Höhepunkte der gemeinsamen Aktivitäten werden bildlich dokumentiert
- Die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder, die wir aufgrund unserer Beobachtungen erkennen, werden in einer Dokumentationsmappe „Portfolio“ oder in Beobachtungsbögen festgehalten.

Zusammenarbeit mit Experten und Bildungsanstalten

Zusammenarbeit mit Institutionen, Experten, Bildungsanstalten

- Zweimal im Jahr besucht uns eine Zahngesundheitserzieherin und erarbeitet mit den Kindern Wissenswertes rund um die Zahnpflege.
- Die Kinder werden regelmäßig einem Sehtest unterzogen.
- Im Herbst führt eine Logopädin bei allen 4-5jährigen eine Reihenuntersuchung durch.
- SchülerInnen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bieten wir die Möglichkeit, ihr Praktikum in unserer Einrichtung zu absolvieren. In regelmäßigen Abständen werden die SchülerInnen auf ihren künftigen Beruf als Kindergartenpädagogen/Innen vorbereitet und können in den einzelnen Gruppen praktische Erfahrungen sammeln. Ebenso haben auch angehende KindergartenbetreuerInnen die Möglichkeit, in unserer Einrichtung ihr Praktikum zu absolvieren.

Schulvorbereitung

Die Bildung eines Kindes findet ab der Geburt statt. Es entwickelt sich jeden Tag ein Stückchen weiter. Die gezielte Schulvorbereitung findet ab dem ersten Kindergarten tag statt. Somit kann man die gesamte Kindergartenzeit als Schulvorbereitung betrachten.

Die Schulvorbereitung soll kein Training für die Einschulung des Kindes sein, sondern ein Lernprozess, um alltägliche Situationen meistern zu können.

Im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt erfolgt eine altersgemäß intensivere Förderung, die das Ziel hat, das Kind an eine bestimmte Schulfähigkeit heranzuführen.

Eltern tragen immer einen wichtigen Teil zum Gelingen bei.

Die Durchführung der spezifischen Schulvorbereitung ist abhängig von Personal und Raumausstattung, Anzahl der Kinder in der Gruppe, etc.

Die Form der Schulvorbereitung ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, da der Interessenschwerpunkt der Kindergruppe und die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Kinder sich jährlich ändern.

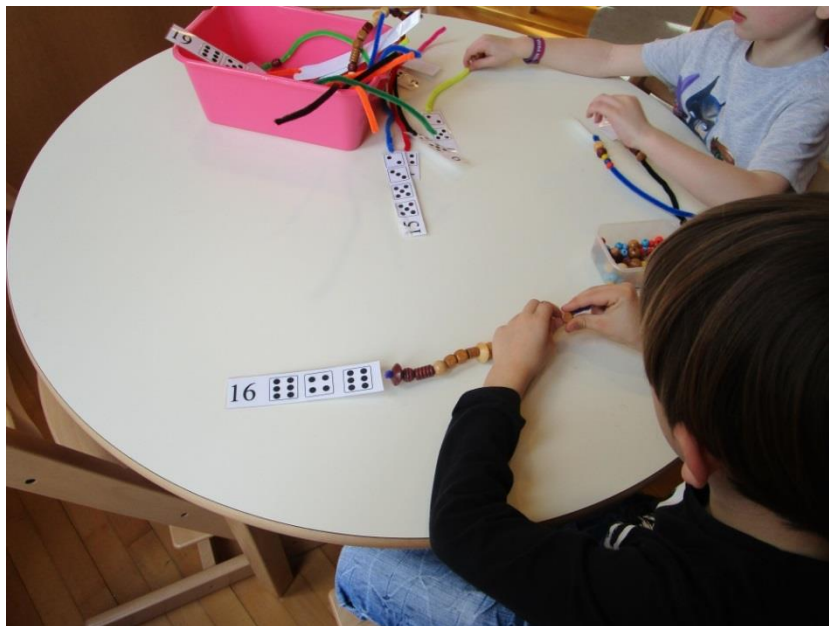


Abb 18: spielendes Kind

Was ist Schulfähigkeit/ Schulreife?

Schulfähigkeit oder Schulreife bedeutet ein Zusammenspiel körperlicher, geistiger, charakterlicher und sozialer Faktoren, die für den Schulerfolg von Bedeutung sind.

Solche, sehr wesentlichen, Dinge, die für die Lernfähigkeit in der Schule wichtig sind, werden schon beim Kindergarteneintritt und der folgenden Zeit gelernt.



*„Kinder sind Reisende, die nach dem Weg fragen,
wir wollen ihnen gute Begleiter sein.“¹¹*

DANKE, DASS WIR EUCH BEGLEITEN DÜRFEN.

¹¹ Quelle: Anonym

Quellenangabe

- „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut,
www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml
- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014